

<b>Produktinformationsblatt zur Krankenversicherung</b>
---

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Diese Information ist jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigegeführten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

**Gewünschter Versicherungsbeginn: 01.01.2012.**

**Herr Max Mustermann, 01.01.2011: Tarif/e med 100, dent 50, clinic +**

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Bei dem gewünschten Versicherungsschutz handelt es sich um eine private Krankenversicherung.

Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Tarifbeschreibungen für die gewünschten Tarife sowie Ihr Antrag.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

#### Tarif/e dent 50 - Ergänzungsversicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung - Zahnersatz

50% der erstattungsfähigen Differenzkosten.

Die erstattungsfähigen Differenzkosten ergeben sich aus dem Rechnungsbetrag der Regelversorgung der GKV für Zahnersatz abzüglich des Betrages, den die GKV erstattet hat.

Nicht erstattungsfähig sind über die Regelversorgung der GKV hinausgehende Aufwendungen für gleichartigen Zahnersatz.

Erfolgt keine Leistung der GKV entfällt eine Erstattung aus dem Tarif dent 50.

#### Tarif/e med 100 - Ergänzungsversicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung

##### Zuzahlungen

100% der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen für ambulante Heilbehandlungen (ohne Praxisgebühren), stationäre Krankenhausbehandlungen sowie stationäre Kur- und Sanatoriumsbehandlungen der GKV.

##### Sehhilfen

100% der nach Vorleistung der GKV verbleibenden Kosten für Brillen und Kontaktlinsen bis maximal 220,- EUR je Person und Versicherungsjahr.

##### Naturheilkunde

80% der erstattungsfähigen Kosten für naturheilkundliche Behandlungen durch Heilpraktiker und Ärzte.

Gestaffelte Begrenzung der erstattungsfähigen Kosten in den ersten 2 Versicherungsjahren, ab dem 3. Versicherungsjahr auf 1.200,- EUR je Person und Versicherungsjahr.

##### Vorsorge

80% der erstattungsfähigen Kosten für Vorsorgeuntersuchungen bis zu einem Rechnungsbetrag von 240,- EUR je Person und Versicherungsjahr,

100% der anlässlich einer Auslandsreise entstandenen Kosten für Schutzimpfungen bis zu einem Rechnungsbetrag von 120,- EUR je Person und Versicherungsjahr.

##### Auslandsreisen

Auslandsreise-Krankenversicherung für Auslandsreisen bis zu 42 Tagen.

#### Tarif/e clinic + - Ergänzungsversicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung - Stationäre Behandlung (Wahlleistungen)

100% der erstattungsfähigen Differenzkosten bei Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer, einschließlich gesondert berechenbarer Leistungen des Wahl- oder Belegarztes und Krankentransport nach Vorleistung der GKV.

Zusätzlich Leistung für Begleitperson für Versicherte bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres sowie Kurtagegeld.

Die vorstehende Beschreibung ist nicht abschließend. Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Tarifbeschreibung des jeweiligen Tarifs.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Max Mustermann, Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Der monatliche Beitrag für den gewünschten Versicherungsschutz beträgt 8,35 EUR.

Eine detaillierte Aufstellung zuzüglich evtl. individuell vereinbarter Zuschläge finden Sie im Antragsformular.

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Der erste Beitrag bzw. die erste Beitragsrate wird sofort nach Abschluss des Vertrages, spätestens jedoch zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn fällig. Alle weiteren Beitragsraten sind jeweils am Ersten des Monats (gemäß der vereinbarten Zahlungsweise) fällig.

Näheres hierzu finden Sie insbesondere in § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen. Die Zahlungsweise vereinbaren Sie im Antrag.

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Die Nichtzahlung bzw. die nicht rechtzeitige Zahlung des Erst- oder eines Folgebeitrages führt zu einem Mahnverfahren, wobei für das erste Mahnschreiben Kosten in Höhe von 2,50 EUR und für das zweite Mahnschreiben Kosten in Höhe von 5,00 EUR entstehen. Der Versicherungsschutz ist gefährdet.

Bei Nichtzahlung des Erstbeitrages hat der Deutsche Ring das Recht vom Vertrag zurückzutreten, bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen kann der Deutsche Ring den Vertrag kündigen.

Näheres hierzu finden Sie insbesondere in § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.

#### **4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Keine Leistungspflicht besteht für Versicherungsfälle, die z. B. vorsätzlich herbeigeführt wurden oder für Entziehungsmaßnahmen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Näheres hierzu finden Sie insbesondere in § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.

#### **5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Näheres hierzu finden Sie im Antragsformular unter "Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht/Hinweise auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung".

#### **6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Eine wesentliche Pflicht ist z. B., dass der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung (auch Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld- und Pflegekrankenversicherungen sowie die Versicherungsberechtigung in der Gesetzlichen Krankenversicherung) unverzüglich anzuzeigen ist bzw. der Abschluss teilweise nur mit unserer Genehmigung erfolgen darf. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Bei Verletzung Ihrer Pflichten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen kann der Deutsche Ring den Vertrag auch kündigen.

Näheres hierzu finden Sie insbesondere in den §§ 9 und 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.

#### **7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Eine wesentliche Obliegenheit ist z. B. die Verpflichtung alle zur Leistungsprüfung erforderlichen Informationen und Unterlagen beizubringen.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Bei Verletzung Ihrer Pflichten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen kann der Deutsche Ring den Vertrag auch kündigen.

Näheres hierzu finden Sie insbesondere in den §§ 9 und 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.

#### **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Antrag gewünschten und später im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor Abschluss des Vertrages und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Er endet mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses.

Näheres hierzu finden Sie insbesondere in den §§ 2 und 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.

#### **9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Tarif/e med 100, dent 50, clinic +

Sie können das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von 3 Monaten kündigen, frühestens aber zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestvertragsdauer.

Näheres hierzu finden Sie insbesondere in § 13 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen Tarif zugrunde liegen.